

**Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Nr. 02.017 - Hülsweg -**

In der Zeit vom **29.08.2025 bis einschließlich 29.09.2025** ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.017 - Hülsweg - für den in der Gemarkung Hamm (Flur 20) liegenden Bereich, westlich des Hülswegs, der das Flurstück Nr. 211 umfasst.

Der vorbezeichnete Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 02.017 ist mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt: Eingangshalle des Bürgeramtes Hamm-Uentrop, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die Stadt Hamm abgegeben werden. Dies kann elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) oder auf andere Art und Weise erfolgen.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 21.08.2025, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. Andreas Mentz (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 27.08.2025, Ausgabe Nr. 198

